



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Termin Mittwoch, 21.02.2024, 17:00 bis 18:45 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Bestellung der Schriftführung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung Vorlage: BVV-003-2024
5	1. Städtebaulicher Vertrag zum geplanten Lebensmittelmarkt auf dem Grundstück des ehemaligen Fliesenmarktes an der Wilhelmstraße / Liegnitzer Straße Vorlage: 61-001-2024
6	2. Städtebaulicher Vertrag zum geplanten Lebensmittelmarkt auf dem Grundstück des ehemaligen Fliesenmarktes an der Wilhelmstraße / Liegnitzer Straße Vorlage: 61-003-2024
7	Bebauungsplan Nr. 2.1.18 "Liegnitzer Straße / Wilhelmstraße" - hier: Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: 61-005-2024
8	19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Gewerbegebiet nördlich der Sporthalle Zur Fliethe / Fortunastraße" - hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 61-009-2024
9	Bebauungsplan Nr. 2.28 "Gewerbegebiet nördlich der Sporthalle Zur Fliethe / Fortunastraße" - hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 61-007-2024
10	Bebauungsplan Nr. 12 "Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt - Wilhelmstraße/Fußgängerzone" - hier: Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: 61-006-2024
11	Priorisierung Projekte Planungsamt: Stand Februar 2024 Vorlage: 61-008-2024
12	Auftragsvergabe für das Citymanagement (STEP 2.0) Vorlage: 80-001-2024
13	Antrag der SPD-Fraktion zu Anbringung von Zusatzschildern Vorlage: III-037-2023
13.1	Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion zu Anbringung von Zu-



	satzschildern vom 24.11.2023 Vorlage: III-002-2024
14	Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2024 Vorlage: 20-002-2024
15	Beschlusskontrolle Vorlage: BVV-004-2024
16	Mitteilungen und Anfragen



Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Frau Theis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Frau Theis stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung verteilt drei Tischvorlagen:

1. zu TOP 13.1:
Mitteilungsvorlage „Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion zu Anbringung von Zusatzschildern v. 24.11.2023“
2. zu TOP 14:
Veränderungsanträge der Verwaltung
3. zu TOP 14:
Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024/Stand v. 21.02.2024

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Frau Theis weist darauf hin, dass insgesamt drei Niederschriften zu genehmigen sind. Folgende Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung (AWS) werden genehmigt:

1. AWS v. 29.08.2023
2. AWS v. 23.10.2023
3. AWS v. 22.11.2023

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Ausschussvorsitzende Frau Theis und Ausschussmitglied Herr Effert erklären sich zu folgenden Tagesordnungspunkten für befangen:



- TOP 8: 19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Gewerbegebiet nördlich der Sporthalle Zur Fliethe/Fortunastraße“ und
- TOP 9: Bebauungsplan Nr. 2.28 „Gewerbegebiet nördlich der Sporthalle Zur Fliethe/Fortunastraße“

Bei Beratung dieser beiden Tagesordnungspunkte wird der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Hoffmann die Sitzung leiten.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner*innen haben keine Fragen.

TOP 4 Bestellung der Schriftführung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung
Vorlage: BVV-003-2024

Es gibt keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Frau Ulrike Eberle wird für die Sitzung am 21.02.2024 als Schriftführerin für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung (AWS) bestellt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (17)	6	3	3	3	1	1
Ablehnung	0						
Enthaltung	0						

TOP 5 1. Städtebaulicher Vertrag zum geplanten Lebensmittelmarkt auf dem Grundstück des ehemaligen Fliesenmarktes an der Wilhelmstraße / Liegnitzer Straße
Vorlage: 61-001-2024

Ausschussmitglied Hr. Mrstik hält eine Flächenbegrenzung für grundsätzlich sinnvoll. Seine Fraktion begrüßt das adäquate Nahversorgungsangebot für die Wülfrather Bevölkerung und stimmt dem Vorhaben zu.

Beschluss:

Die Stadt Wülfrath schließt mit einem Entwicklungsträger aus Düsseldorf über die Entwicklung eines Lebensmittelmarktes des Grundstückes an der Wilhelmstraße / Liegnitzer Straße den städtebaulichen Vertrag.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (17)	6	3	3	3	1	1
Ablehnung	0						
Enthaltung	0						

TOP 6 2. Städtebaulicher Vertrag zum geplanten Lebensmittelmarkt auf dem Grundstück des ehemaligen Fliesenmarktes an der Wilhelmstraße / Liegnitzer Straße
Vorlage: 61-003-2024

Es gibt keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Die Stadt Wülfrath schließt mit einem Entwicklungsträger aus Düsseldorf über die Entwicklung eines Lebensmittelmarktes des Grundstückes an der Wilhelmstraße / Liegnitzer Straße einen zweiten städtebaulichen Vertrag.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (17)	6	3	3	3	1	1
Ablehnung	0						
Enthaltung	0						

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 2.1.18 "Liegnitzer Straße / Wilhelmstraße" - hier: Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 61-005-2024

Planungsamtsleiter Hr. Grothues erklärt, dass die frühzeitige Beteiligung erfolgt sei und es von Seiten der Träger öffentlicher Belange keine negativen Rückmeldungen gegeben habe. Allerdings sei es bei der frühzeitigen Beteiligung auch nicht verpflichtend sich zu äußern. Dies wäre erst bei der Offenlage des Bebauungsplanes rechtlich erforderlich.

Die Frage von Hr. Effert, ob Abstimmungen mit dem Investor erfolgt seien, bejaht Hr. Grothues. Zur Frage von Ausschussmitglied Hr. Altmann, wer das Gutachten in Auftrag gegeben habe, informiert Hr. Grothues, dass dieses vom Investor in Auftrag gegeben und die Inhalte mit dem Planungsamt abgestimmt worden seien. Das Planungsamt habe das Gutachten in Verbindung mit einem Gutachter geengeprüft.

Beschluss:

- 1) Den Abwägungsvorschlägen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2.1.18 „Liegnitzer Straße / Wilhelmstraße“ wird gefolgt.
- 2) Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung stimmt den Vorentwürfen zum Bebauungsplans Nr. 2.1.18 „Liegnitzer Straße“ zu.
- 3) Für den Bebauungsplan Nr. 2.1.18 „Liegnitzer Straße“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2, in der zurzeit gültigen Fassung, die Offenlage beschlossen.



4) Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (17)	6	3	3	3	1	1
Ablehnung	0						
Enthaltung	0						

TOP 8 19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Gewerbegebiet nördlich der Sporthalle Zur Fliethe / Fortunastraße - hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 61-009-2024

Fr. Theis und Hr. Effert verlassen die Sitzung und nehmen auch nicht an der Beschlussfassung teil. Erster stellvertretender Ausschussvorsitzender Hr. Hoffmann übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Ausschussmitglied Hr. Mrstik hält für seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine öffentliche Anhörung für sinnvoll, um die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes und gewerbliche Entwicklung des Areals ausführlich zu erklären.

Hr. Grothues äußert, dass eine öffentliche Anhörung grundsätzlich für gut erachtet werde, diese aber nicht rechtlich bindend sei und eher bei größeren Planungsvorhaben, wie z.B. „Bebauung Sportplatz Düssel“ mit einem besonderen Interesse der Öffentlichkeit, als notwendig erachtet werde.

Bei der Entwicklung der Friedhofsgrünfläche in eine Gewerbefläche wird eine separate Bürgeranhörung zur ohnehin stattfindenden frühzeitigen Beteiligung als nicht erforderlich angesehen, zumal im Bebauungsplan eine Festsetzung als eingeschränktes Gewerbegebiet vorgesehen sei und sich die gewerbliche Nutzung an ihrer westlich und südlich angrenzenden Umgebung orientiere sowie einen weicheren, gewerblichen Übergang zur Wohnbebauung und Friedhof einnehmen soll.

Hr. Mrstik äußert Bedenken zur fehlenden Bürgeranhörung. Hr. Grothues stellt klar, dass man nicht der Diskussion ausweichen wolle und es der Verwaltung immer wichtig sei, ihre Bürger*innen mitzunehmen, aber in diesem Fall klar sei, wie die Fläche entwickelt werden solle.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung stimmt den Vorentwürfen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Gewerbegebiet nördlich der Sporthalle Zur Fliethe / Fortunastraße“ zu.

2. Für die 19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Gewerbegebiet nördlich der Sporthalle Zur Fliethe / Fortunastraße“ wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (15)	5	2	3	3	1	1
Ablehnung	0						
Enthaltung	0						

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 2.28 "Gewerbegebiet nördlich der Sporthalle Zur Fliethe / Fortunastraße - hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 61-007-2024

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt leitet stellvertretender Ausschussvorsitzender Hr. Hoffmann die Sitzung. Fr. Theis und Hr. Effert nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Aufgrund der gegenteiligen Meinung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung in drei zu beschließende Punkte aufgeteilt werden soll.

Beschluss:

1) Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung stimmt den Vorentwürfen zum Bebauungsplan Nr. 2.28 „Gewerbegebiet nördlich der Sporthalle Zur Fliethe / Fortunastraße“ zu.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (15)	5	2	3	3	1	1
Ablehnung	0						
Enthaltung	0						

2) Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Bauleitplan liegt für die Dauer von einem Monat öffentlich zur Einsichtnahme und Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aus.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (15)	5	2	3	3	1	1
Ablehnung	0						
Enthaltung	0						



(3) Auf eine zusätzliche öffentliche Bürgeranhörung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		
Mehrheitlich	x	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (14)	5	2	3	2	1	1
Ablehnung	1				1		
Enthaltung	0						

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 12 "Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt - Wilhelmstraße/Fußgängerzone" - hier: Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 61-006-2024

Hr. Grothues erklärt, dass mit dem neuen Bebauungsplan (B-Plan) künftig besser gesteuert werden könne, welche Nutzungen sich in der Fußgängerzone ansiedeln dürfen. Bisher gäbe es für diesen Bereich vier unterschiedliche Rechtsbereiche (drei Bebauungspläne, ein planungsrechtlicher Innenbereich), die nicht mehr zeitgemäß seien und bei Baugenehmigungsverfahren immer wieder zu Schwierigkeiten führen würden.

Im Teilbereich von der Schwanenstraße bis zum Heumarkt sollen Geschäfts- und Büronutzungen sowie Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke nur in Ausnahmefällen erlaubt werden. Über diese Ausnahmeregelung in den Festsetzungen im B-Plan habe sich die Verwaltung juristisch beraten lassen. Anhand einer Reihe von Kriterien könne eine Entscheidung für diese Einzelfälle, also Ausnahmefälle, getroffen werden.

Hr. Effert sieht in der Ausnahmeregelung nicht den richtigen Weg und erinnert daran, dass die CDU-Fraktion im gesamten Bereich der Fußgängerzone Dienstleistungen haben wolle und bittet darum, in den textlichen Festsetzungen das Wort „ausnahmsweise“ zu streichen. Die Streichung „ausnahmsweise“ könne heute im Ausschuss mittels eines Antrages der CDU gefordert und zur Abstimmung gebracht werden.

Hr. Grothues merkt an, dass es nicht möglich sei, einfach das Wort „ausnahmsweise“ zu streichen. Denn dies hätte auch Auswirkungen auf die anderen Bereiche. Das sei zu prüfen und könne möglicherweise dazu führen, dass der gesamte B-Plan überarbeitet und somit auch alle bislang erfolgten Schritte (Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange) mit dem überarbeiteten B-Plan wiederholt werden müssten.

Ausschussmitglied Hr. Mrstik erklärt, dass seine Fraktion dem B-Plan zustimmen werde, um Gastronomiebetriebe und Einzelhandelsgeschäften in der Innenstadt noch eine Chance zu geben.

Auf seine Frage, wie hoch der Aufwand der Wirtschaftsförderung zur Umsetzung des neuen Innenstadtförderprogramms (ZIO) eingeschätzt werde, erklärt Hr. Niemann, dass die Akquise und Beratung neuer Nutzer*innen bzw. Anbieter*innen, aber auch die Bewerbung des Förderprogramms, durchaus Arbeitsaufwand erzeuge. Allerdings könne dieser nicht pauschal beziffert werden, da etwa die Beratung und Begleitung der Ansiedlungsvorhaben sehr individuell bzw. sehr unterschiedlich ausfallen würden. Für das neu beauftragte Citymanagement (als Maßnahme des STEP) stelle aber das Förderprogramm ZIO ein relevantes Instrument dar, um gegen die Leerstände in der Innenstadt vorzugehen. Eine Reihe von Nachbarstädten würden eigene Unterstützungsprogramme auflegen, so dass die Möglichkeit befristet vergünstigte Mieten in Aussicht zu stellen, ein nicht unerheblicher Faktor im interkommunalen Wettbewerb um Ansiedlungen darstelle.

Ausschussmitglied Hr. Heinz äußert, dass das Förderprogramm zur Wiederbelebung der Innenstadt, trotz einiger, auch nach Auslaufen des Förderprogramms verbliebener Nutzungen, nicht



den gewünschten Erfolg erzielt habe. Angesichts der derzeitigen Haushaltssituation und der wenigen Nachhaltigkeit stehe er der Sache kritisch gegenüber.

Hr. Niemann sieht im neuen Citymanagement und im Innenstadtförderprogramm einen großen Mehrwert zur Leerstandbeseitigung und hofft auf positive Synergien. Das Innenstadtförderprogramm ZIO sei allerdings eine eigenständige Maßnahme und nicht Gegenstand der STEP-Maßnahme „Citymanagement“. Er erklärt zudem, dass der im Förderprogramm veranschlagte kommunale Eigenanteil deutlich höher ausgewiesen sei, da durch den Fördermittelgeber wesentlich höhere Quadratmetermietpreise für Einzelhandelsflächen vorgesehen würden. Tatsächlich seien in Wülfrath aber die Mietpreise je Quadratmeter rund 40-50 Prozent niedriger als die Vorgaben durch den Fördermittelgeber.

Hr. Grothues ergänzt, dass mit dem vorgeschlagenen B-Plan auch das Förderprogramm mehr Aussicht auf Erfolg habe, weil mehr Nutzungen möglich seien.

Der oben angedachte Antrag wird von der CDU nicht gestellt. Die Ausschussvorsitzende lässt über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Beschluss:

- 1) Den Abwägungsvorschlägen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 12 „Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt – Wilhelmstraße / Fußgängerzone“ wird gefolgt.
- 2) Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung stimmt den Vorentwürfen zum Bebauungsplan Nr. 12 „Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt – Wilhelmstraße / Fußgängerzone“ zu.
- 3) Für den Bebauungsplan Nr. 12 „Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt – Wilhelmstraße / Fußgängerzone“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2, in der zurzeit gültigen Fassung, die Offenlage beschlossen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		
Mehrheitlich	x	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (11)		3	3	3	1	1
Ablehnung	6	6					
Enthaltung	0						

TOP 11 Priorisierung Projekte Planungsamt: Stand Februar 2024
Vorlage: 61-008-2024

Planungsamtsleiterin Fr. Schulte erklärt die notwendigen Verschiebungen, teilweise aufgrund von personellen Weggängen, innerhalb der Prioritätenliste.

Zudem erläutert sie, weshalb es nicht, wie angekündigt, eine Mitteilungsvorlage zum Thema „Erneuerbare Energien“ gebe. Aufgrund der sich wöchentlich ändernden rechtlichen Gegebenheiten wäre dies zur aktuellen Zeit nicht zielführend. Dennoch verweist sie darauf, dass dieses Thema innerhalb der Verwaltung als sehr wichtig erachtet und eine rechtliche Einstufung vorgenommen würde, sobald diese belastbar sei.



Ratsmitglied Hr. Effert weist auf das von der Verwaltung zurückgestellte Projekt „Südlicher Flehenberg (Domus)“ hin. Die CDU-Fraktion könne der Prioritätenliste mit dieser Zurückstellung nicht zustimmen. Das Projekt solle nicht ins Jahr 2025 geschoben, sondern in diesem Jahr gestartet werden.

Ausschussmitglieder Hr. Riedel, Hr. Heinz und Hr. Mrstik weisen ebenso darauf hin, dass, wenn schon ein Investor sozialgeförderten Wohnraum schaffen möchte, man ein solches Projekt nicht schieben, sondern mit hoher Priorität einstufen solle.

Fr. Schulte informiert darüber, dass in der Großen Verwaltungskonferenz (GVK) am 26.02.24 die Pläne vorgestellt würden und dann gesamtpolitisch beurteilt werden könnten.

Technischer Dezernent Hr. Holl schlägt vor, nach Prüfung das Projekt in der nächsten AWS-Sitzung vorzustellen und über Zeitpunkt in der Prioritätenliste zu entscheiden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung beschließt die Priorisierung der in der Begründung aufgelisteten Projekte des Stadtplanungsamtes in der angegebenen Reihenfolge. Bei der Beratung im Ausschuss ist zu berücksichtigen, dass die Best-Case-Besetzung (in Vollzeitäquivalent; VZÄ) und die auf das jeweilige Jahr und Projekt verteilte Kapazität nahezu ausgeglichen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, muss vor Beschluss über einzelne Projekte beraten werden. Die Liste soll in Zukunft regelmäßig aktualisiert und nur bei großen Änderungen der Projektanzahl oder der VZÄ dem Ausschuss vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		
Mehrheitlich	x	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	6		3		1	1	1
Ablehnung	X (9)	6		3			
Enthaltung	0						

TOP 12 Auftragsvergabe für das Citymanagement (STEP 2.0)
Vorlage: 80-001-2024

Es gibt keine Wortbeiträge. Die Auftragsvergabe für das Citymanagement wird zur Kenntnis genommen.

TOP 13 Antrag der SPD-Fraktion zu Anbringung von Zusatzschildern
Vorlage: III-037-2023

Ausschussmitglied Hr. Brühlend weist auf die derzeitige Haushaltssituation hin und sieht die kostenverursachende Beschaffung als nicht notwendig an.

Hr. Effert äußert, dass vielleicht Vereine oder Stiftungen Spenden für Zusatzschilder geben würden. Auch Hr. Mrstik und Hr. Hoffmann begrüßen für ihre Fraktionen alternative Finanzierungen. Verwaltung und Politik wollen sich dafür einsetzen, Sponsoren zu finden.

Über den Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2023 fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

1. An den Straßennamenschildern der Halfmannstraße wird ein Zusatzschild mit folgender Beschriftung angebracht:

Johann Peter Halfmann (* 1807 - † 1883), Wülfrather Bürgermeister von 1833 bis



1874.

2. An den Straßennamenschildern der Kirschbaumstraße wird ein Zusatzschild mit folgender Beschriftung angebracht:

Albert Kirschbaum (* 1850 - † 1925), *Wülfrather Bürgermeister von 1874 bis 1919.*

3. An den Straßennamenschildern der Havemannstraße wird ein Zusatzschild mit folgender Beschriftung angebracht:

August Havemann (* 1877 - † 1940), *Wülfrather Bürgermeister von 1919 bis 1940.*

4. Auf der städtischen Homepage wird eine Seite eingerichtet, wo die ehemaligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit ihren Lebens- und Amtsdaten aufgeführt werden. Bei den von der NSDAP gestellten Bürgermeistern wird dabei ein besonderer Hinweis auf deren Beteiligung und Verstrickung im NS-Staat hinzugefügt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		
Mehrheitlich	x	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (16)	5	3	3	3	1	1
Ablehnung	1	1					
Enthaltung	0						

TOP 13.1 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion zu Anbringung von Zusatzschildern vom 24.11.2023
Vorlage: III-002-2024

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 14 Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2024
Vorlage: 20-002-2024

Kämmerer Herr Schorn informiert über die im letzten Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Digitalisierung (AUMD) beantragten Veränderungen bezüglich des Mobilitätskonzeptes, das ja auch im Interesse des hiesigen Ausschusses stehe. Er stellt die Veränderungsanträge zu den einzelnen Produkten und Sachkonten vor und erklärt diese.

Herr Clevenhaus erläutert zum besseren Verständnis der gleichlautenden Begründung bei den vorliegenden STEP-Veränderungsanträgen, dass für die darin angesprochene, irrtümliche Mittelreduzierung eine missverständliche Kommunikation zwischen Technischem Dezernat und Finanzdezernat ursächlich war. Über die jetzt vorliegenden Veränderungsanträge wird die erforderliche Deckungsgleichheit zwischen den für das STEP geführten Kostentabellen sowie den im Finanzverfahren hinterlegten Etatansätzen hergestellt. Eine haushalterische Mehrbelastung sei damit nicht verbunden.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen zu den im Beschlussvorschlag genannten Produkten und Haushaltsansätzen, so dass es zur Abstimmung kommt.

Beschluss:
Die in den Produkten

0117 – Kaufm. Grundstücks- u. Gebäudemanagement



- 0901 – Stadtplanung
- 0902 – Geodatenmanagement / Geoinformation
- 1001 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- 1003 – Denkmalschutz
- 1202 – Verkehrliche Planung
- 1501 – Wirtschaftsförderung

und, soweit die originären Teilprodukte betroffen sind

0119 – Technisches Gebäudemanagement

It. Haushaltsplanentwurf 2024 im Ergebnis- bzw. Finanzplan bereit zu stellenden Mittel werden unter Berücksichtigung der ggf. vorliegenden Veränderungsanträge dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Vorberatung empfohlen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (17)	6	3	3	3	1	1
Ablehnung	0						
Enthaltung	0						

TOP 15 Beschlusskontrolle
Vorlage: BVV-004-2024

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 16 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Mobilitätskonzept

Technischer Dezernent Hr. Holl informiert darüber, dass Fördermittel für ein Mobilitätskonzept für April 2024 in Aussicht gestellt worden seien.

Anfragen

Wülfrather-Medien-Welt

Hr. Effert bittet um Information zur Vertragsdauer und Höhe der Mietkosten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Verwaltung die Anfrage im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift nachrichtlich beantworten.



anwesend

SB-stimmberechtigt

Frau Julia Reuter
Herr Peter Sölch
Herr Hans-Werner van Hueth

Ratsmitglied

Herr Hans-Peter Altmann
Frau Dunja Baumhardt
Herr Walter Brühland
Herr Ulrich Düchting
Herr Axel Effert
Herr Reiner Heinz
Herr André Herbes
Herr Manfred Hoffmann
Herr Claus Leifeld
Herr Stephan Mrstik
Herr Wolfgang Riedel
Herr Max Schultheiß
Herr Jörg Schwind
Frau Renate Theis

Verwaltungsmitarbeiter/in

Herr Peter Clevenhaus
Frau Ulrike Eberle
Herr Peter Eichbüchler
Herr Alexander Grothues
Herr Stefan Holl
Herr Karsten Niemann
Herr Sebastian Schorn
Frau Lisa Schulte

Bürgermeister/in

Herr Rainer Ritsche



Wülfrath, den 04. März 2024

(Renate Theis)
Ausschussvorsitzende

(Ulrike Eberle)
Schriftführerin

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.